Nr. 212 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Dringlichen Antrag der Abg. Mag.ª Dr.in Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.ª Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA (Nr. 156 der Beilagen) betreffend Spezialambulanzen für postvirale Folgezustände

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Dezember 2023 mit dem Dringlichen Antrag befasst.

Abg. Mag.ª Dr.in Humer-Vogl erläutert unter Verweis auf die ausführliche Präambel den Inhalt des gegenständlichen Antrages und hält fest, dass dieser Antrag der Versuch sei, für jene Menschen eine Lösung zu finden, die einen enormen Leidensdruck aufgrund einer Long-COVID-Erkrankung bzw. einer ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom) hätten.

Landtagspräsidentin Dr.in Pallauf erklärt, dass man sich mit diesem Thema schon mehrfach beschäftigt und auch Expertinnen und Experten gehört habe. Es sei dabei zum Ausdruck gekommen, dass Long-COVID nicht die Diagnose sei, sondern sich Long-COVID in sehr vielen einzelnen Krankheitsbildern manifestiere. Deshalb seien Therapien und Behandlungen in verschiedene Richtungen erforderlich. Es sei notwendig, genau hinzuschauen, damit jeder die beste Behandlung erhalte, die er brauche.

Landesrätin Mag.ª Gutschi verweist darauf, dass man derzeit daran arbeite, den Zulauf zu den Ambulanzen zu verringern und den niedergelassenen Bereich als erste Anlaufstelle wieder zu positionieren. Wenn man die Ambulanz als zweite Anlaufstelle sehe, so sei dies weniger eine Spezialambulanz, sondern vielmehr eine Koordinierungsstelle, die die Patientinnen und Patienten an die richtigen Fächer überweise. Die Diagnose solle im niedergelassenen Bereich erfolgen. Aufgabe der Koordinierungsstelle solle die Vermeidung von langen Wartezeiten sowie die Weitervermittlung an die zuständigen Expertinnen und Experten sein.

Abg. Berger geht in ihrer Wortmeldung auf persönliche Erfahrungen ein und unterstützt die Aussagen von Landesrätin Mag.ª Gutschi.

Abg. Mag. Eichinger erklärt, dass die lange Latenzzeit bis zur Diagnose für viele Erkrankte ein Problem sei. Dies habe auch gesellschaftliche Auswirkungen, wie etwa auf den Arbeitsplatz.

Univ.-Prof. Dr. Hermisson (Österreichische Gesellschaft für ME/CFS) erklärt in einer sehr ausführlichen Beantwortung der gestellten Fragen, dass Long-COVID keine einheitliche Diagnose, sondern ein Schirmbegriff für eine ganze Reihe von verschiedenen Symptomen sei, die infolge einer COVID-Erkrankung aufträten. Es ließen sich zwei grobe Cluster identifizieren. Ein großer

Cluster umfasse Menschen mit Organschäden, wobei hier ältere Menschen und öfter Männer betroffen seien. Für diese Menschen gebe es in Österreich eine sehr gute Versorgung in den jeweiligen Fachbereichen. Daneben gebe es den ebenso großen Fatique-Cluster, wo die Patienten öfter jünger und weiblich seien. Für diese Gruppe des Fatique-Clusters, insbesondere für Personen, die an ME/CFS litten, gebe es keine adäquate Versorgung. In seiner weiteren Wortmeldung erläutert er ausführlich die Situation in Deutschland, wo es in Berlin und in München Spezialambulanzen gebe. Außerdem berichtet er über die Ankündigung des Gesundheitsministeriums ein österreichisches Referenzzentrum für postvirale Erkrankungen einrichten zu wollen sowie über die besonderen Erfordernisse im Bereich der Primär-und Sekundärversorgung.

Prim. Univ.-Prof. DDr. Niebauer MBA (SALK) erläutert die Situation in Salzburg, wo es für die überwiegende Zahl der Long-COVID-Patientinnen und -Patienten gute Angebote gebe. Für die heterogene Gruppe der speziellen Fälle beleuchtet er verschiedene Aspekte und Überlegungen.

Nach weiterer Diskussion bringt Abg. Mag.[a] Dr.[in] Humer-Vogl einen Abänderungsantrag ein, der einstimmig angenommen wird.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. die Behandlungsangebote für postvirale Folgezustände im Bundesland Salzburg zu erheben und zu evaluieren,

2. Schritte zu setzen, um die Errichtung einer Koordinierungsstelle für postvirale Folgezustände, nach ärztlicher Zuweisung, im Sinne einer zentralen zweiten Anlaufstelle, zu prüfen,

3. dem Landtag spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung zu berichten,

4. für finanzielle Belastungen, die aus diesem Antrag erwachsen und die über den aktuellen Landesvoranschlag hinausgehen, Mittel umzuschichten oder Verstärkermittel einzusetzen bzw. in den zukünftigen Budgets Mittel dafür einzuplanen.

Salzburg, am 13. Dezember 2023

Der Vorsitzende:	Die Berichterstatterin:
Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA eh.	Mag.[a] Dr.[in] Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. Dezember 2023:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.